

STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

5 7 16

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land (b) Kreis (c) Gemeinde

Deutschland

Hamburg

Hamburg

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) (b) Christian Name(s)
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

REUBY (früher RAPPOLT)

Erich

(c) Address
Anschrift

64, Eton Rise, London, N.W.3.

(d) Date and Place of Birth (e) Nationality
Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit

25.1.02 Hamburg

British, früher Deutsch

(f) Employment (g) Identity Card No.
Beruf Ausweis-Nummer

export manager

AKA 3021053

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim
Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. Estimated value at date of deprivation.
Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register
Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- Silberne Bestecke und
Serviceteile
lt. Anlage
- Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme
- M. 6.000
- (b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens
- Auf Anordnung der Devisenstelle Hamburg durch den
Juwelier Otto Hilcken, Spitalerstr. 12, Hamburg wurde der Wert
von H. geschätzt und dann bei der Bankfirma Conrad Hinrich Donner
Alsterdamm 27, Hamburg 1939 deponiert. 1939 oder 1940 wurde das
Eigentum von der öffentlichen Pfandleihe, Gothenstrasse 10, Hamburg
übernommen.
- (c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register
- Ein Teil der Sachen ist vom Museum fuer Hamburgische Geschichte
aussortiert worden und befindet sich wahrscheinlich noch in
staatlichen Besitz in Hamburg.
- (d) State whether:—
Angaben über Folgendes:
- (i) Confiscation was made without payment?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet?
- ja : Rm 618
- (ii) Sold under duress?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt?
- ja
- (iii) If the latter, what payment was made?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt?
- Rm 618, Betrag aber nie erhalten.
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- wahrscheinlich in Besitz des Hamburger Staates
- (f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- " "
- (g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können
- Dr. C. Schellenberg Museum fuer Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24
Hamburg.
- (h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung:
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Dr. G. Buch, Alterwall 32, Hamburg.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach meinem/unserem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Signed
Unterschrift

Eric Rigley

Date
Datum

29 October 1949

Anlage zum Antrag auf Rueckerstattung von silbernen Bestecken und Serviceteilen

Eric RIGBY, 64, Eton Rise, London, N.W.3.

2 Fruchtschalen

1 Kaffeekanne, 1 Teekanne, 1 Zuckerschale,
1 Rahmkanne. (alt englisch)

2 Leuchter

6 Salzfaesser mit Loeffel

2 Konfektschalen

11 Essmesser, 11 Dessertmesser, 11 Fischmesser

11 Fischgabeln, 11 Essloeffel, 8 Mokkaloeffel

17 Teelloeffel, 11 Dessertgabeln, 9 Essgabeln

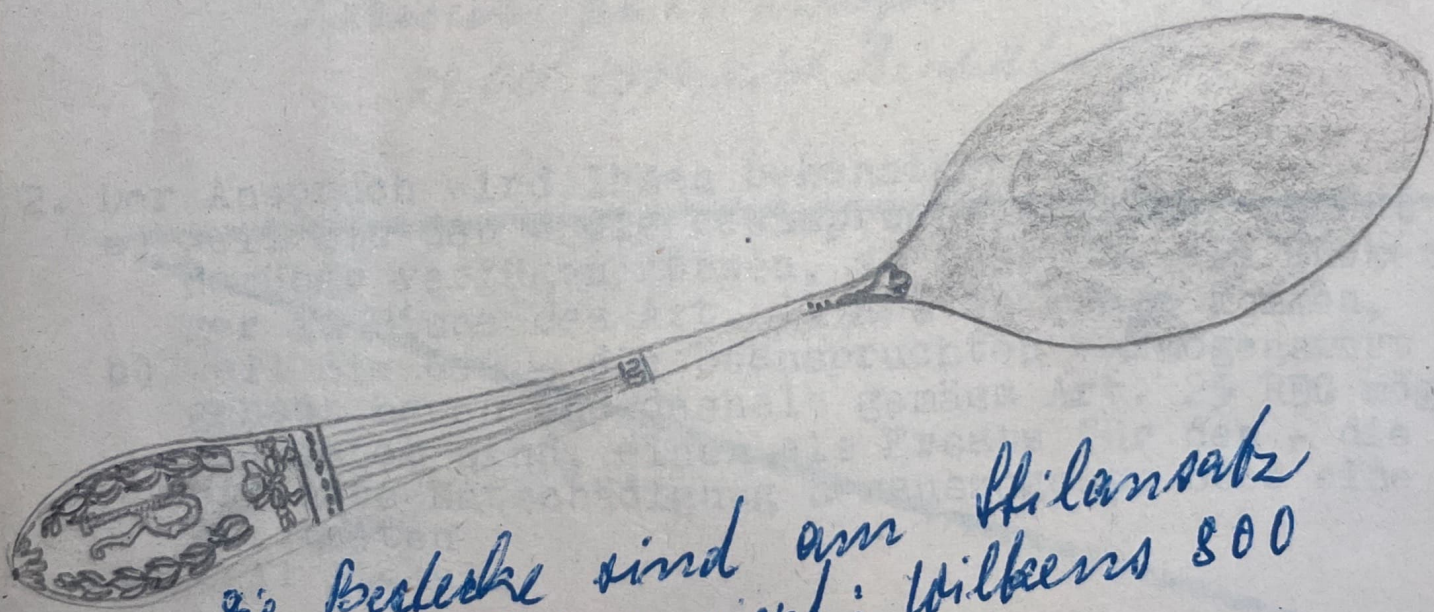
11 Obstmesser, 10 Obstgabeln, 11 Eisloeffel

11 Essgabeln, 5 Dessertloeffel, 6 Dessertgabeln

9 Essloeffel, 1 Kaesemesser.

Alle Bestecke haben das Monogram: R, aehnlich wie Skizze.

Beschreibung der Kaffeekanne, Teekanne, Zuckerschale und Rahmkanne folgt spaeter.



Die Bestecke sind am Hilansatz
zum Teil graviert: Wilkess 800

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5205 - J 1/321 - P 55 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben



Hamburg 11, 11. August 1950
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g
=====

Eingegangen	
am	16. AUG. 1950
mit	3 Anlagen

Betr.: Rückerstattungssache Eric Gorden Rigby (früher: Erich
Rappolt, Hamburg)

Bezug: dort. Schreiben v. 3.7.50 Akt.-Zeich. Z 1856 - 2

Anlagen: 2

Zu dem Antrag gemäß Bezugsschreiben nehme ich wie folgt
Stellung:

Die dem Bankhaus Conrad Hinrich Donner, Hamburg, zur Ver-
wahrung übergebenen Silbersachen wurden auf Grund einer Pfändungs-
verfügung des Finanzamts Hamburg-Altstadt durch die Fa. F.
Schlüter, Hamburg, versteigert.

Es kann nicht mehr festgestellt werden, ob die Pfändung
wegen rückständiger laufender Steuern erfolgte. Reichsfluchtsteuer
ist lt. Mitteilung des Finanzamts Hamburg-Altstadt mit RM 58 117.-
festgesetzt und bezahlt worden. Über die Judenvermögensabgabe
kann mangels Unterlagen nichts mehr festgestellt werden.

Sollte es sich um laufende Steuern handeln, kommt eine
Rückerstattung nach dem Gesetz Nr. 59 der Militärregierung nicht
in Betracht. Aber auch wenn die Pfändung wegen Judenvermögensab-
gabe erfolgt sein sollte, wäre eine Rückerstattung nicht möglich,
da derartige Abgaben nach der ständigen Rechtsprechung der Wieder-
gutmachungsbehörden, insbes. der Wiedergutmachungskammer Hamburg,
keine feststellbaren Vermögensgegenstände im Sinne des REG sind,
so daß der Anspruch als unschlüssig zurückzuweisen wäre.

Im übrigen wird bemerkt, daß ein geringer Hundertsatz
der abgelieferten Gegenstände, die einen besonderen Seltenheits-
oder Kunstwert besaßen, von dem Museum für Hamburgische Geschie-
te und dem Museum für Kunst und Gewerbe angekauft worden sind.
Diese Gegenstände befinden sich jetzt im Gewahrsam der Finanzbe-
hörde der Hansestadt Hamburg, bei der die Rückgabe zu beantragen
ist.

Im Auftrag
gez. Dr. Holdeigel

Herrn
Rechtsanwalt Dr. B u o h
zur Kenntnisnahme.

21.8.1950

(Dr. Lewald)



Beglaubigt

Zollinspektor

HANSESTADT HAMBURG

FINANZBEHÖRDE

- 305.20 -

den 24. Oktober 1950 Lw/Fe.
HAMBURG 36 - GANSEMARKT 36 - FERNRUF 34 10 16

An das
Wiedergutmachungsamt
b. Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude



Betr.: Rückerstattungssache Eric Rigby (früher Erich Rappolt)
Az.: Z 1856 - 2 -

Bezug: I-hr Schreiben vom 16. September 1950

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Herrn Dr. Schellenberg, gab dieser folgende Stellungnahme ab:

" Das Besteckmuster, wie gezeichnet, ist nicht vorhanden. Wenn Monogramm ähnlich, wie gezeichnet, heissen soll, dass auch andere, "R" monogrammierte Muster als das gezeichnete abgegeben sind, müssten nähere Angaben erbeten werden. Ferner müssten erbeten werden Zeichnungen zu Fruchtschalen, Kaffeekannen, Leuchtern, Salzfüßern, Konfektschalen.

Prinzipiell ist zu der Anfrage zu sagen, dass wenn, wie aus der Akte hervorgeht, das Rappolt-sche Silber bei Schlüter zur Versteigerung gebracht, in unserem Bestande selbstverständlich nichts davon zu erwarten ist.

Ein Nürnberger Bechler bezeichnet Paul Rappolt den 6ten August 1865 von seinen Grosseltern Herz könnte auch von einem anderen Zweig der Familie Rappolt in Anspruch genommen werden. Vielleicht könnten auch einige Besteckteile bezeichnet Ferdinand Hertz bzw. S. Herz oder S. Hertz zu Rappoltschem Silber gehören."

Ausgefertigt am 4.11.50
Gelesen am 5.11.50
Abgesandt am 5.11.50

Im Auftrage

Weller
(Weller)

1. ✓ Abpfiffen an R. K. Jule (Att.-Kst.)
für Kenntnis in Stellungnahme bis
30.11.

2. ~~1.12.50~~ 3.12. 3.3.12.

1a ✓ Kart. post. v. x
auf. mit d. Experten
Güterplan Pos. angiebt kann i. Arch. d.

Geldüberweisungen an »Landeshauptkasse Hamburg« - Kassenstunden montags bis freitags 9-13 Uhr, sonnabends 9-12 Uhr
Bankkonto: Hamburgische Landesbank, Girozentrale Nr. 300 - Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/161 - Postscheckkonto: Hamburg Nr. 50 00

Weller. Post 30.11.50

Dres. KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH-SIEG
RECHTSANWÄLTE

BANKKONTEN:
NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG
HAMBURGER KREDITBANK

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG
FERNSPRECHER: 34 86 06 und 34 86 07

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 27294

Alterwall 32

R/H Hamburg 11, den 30. November 1950

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



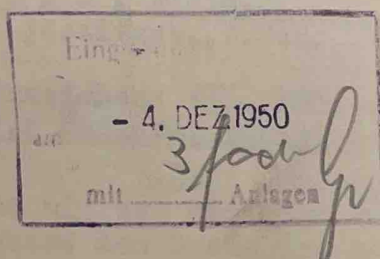
Z 1856 - 2 -

In der Rückerstattungssache

Eric Gordon R i g b y (früher Erich Rapport)

teilt mir mein Mandant mit, dass er noch Besteckteile mit dem Monogramm "R" in Besitz hat. Er wird, wenn er das nächste Mal nach Hamburg kommt, ein solches Besteckteil mitnehmen, um zusammen mit Herrn Dr. Schellenberg den Versuch einer Identifizierung zu machen. Wir bitten deshalb,

die Angelegenheit vorläufig ruhen zu lassen.



Der Rechtsanwalt:
(für Dr. Buch)

Ausgefertigt am 24.4.51 La
Gelesen am
Abgesandt am 27. April 1951 Jo

Ausgefertigt am 10.12.50
Gelesen am
Abgesandt am

22.12.1950

Vorgelegt nach Fristablauf
Hamburg, den 20.4.51

1. Kaufhandlung bei Dr. Schellenberg
2. Kauf 1 Monat

21. April 1951

Hamburg 36, den 8/9 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.
Anbau III. Stock Zimmer 837a
Fernsprecher 35 17 31

3. April

40.

gefertigt

gesande r

19. Sept. 1951

1 5 5 1

21. DEZ. 1950

Bank:

Hansa-Bank
Dep.-Kasse Gänsemarkt

Postscheck:

Hamburg 529 94

Carl F. Schlüter

vereidigter u. öfftl. besteller

Auktionator u. Taxator

KUNST- UND VERSTEIGERUNGS-SÄLE

HAMBURG - VALENTINSKAMP 74

Telegramme:
Auctionarius

Telefon: 34 74 44, 34 79 48

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg,
H a m b u r g 36,
Ziviljustizgeb., Z. 740.

Hamburg, den 20. Dezember 1950.

Aktenzeichen: V/Z. 1856 -2-

Betr.: Rückerstattungssache Eric G. Rigby (früher Erich Rappolt)

Anbei empfangen Sie meine Abrechnungskopie in obiger Sache mit der Bitte um Rücksendung nach Gebrauch. Im übrigen verweise ich bezüglich der Namen und Anschriften der Ersterher auf mein Schreiben vom 1.12. bzw. Ihre Antwort vom 6.12.50.

Hochachtungsvoll

Anl.: 1 Abr.Kopie.

Versteigerungen von Erzeugnissen der Kunst und des Handwerks aller Länder und Zeiten
Nachlaßregulierungen - Inventarisierungen - Schadensfeststellungen.

1.708.25

4) anzugeben hinsichtlich eines jeden Gegenstandes, wie Sie Ihre Wertangabe errechnet haben.

[illegible]

Form. H 2

2) W. 400. 20710

Vorgelegt — nach Fristablauf — am: 22. Okt. 1951

U.S. 7.9.57

Dres. KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH
RECHTSANWÄLTE

BANKKONTEN:
NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG
HAMBURGER KREDITBA

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG
FERNSPRECHER: 34 06 06 und 34 06 07

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG



Alterwall 32

R/H Hamburg 11, den 3. Oktober 1951

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Eingegangen

- 4. OKT. 1951

mit Anlagen

V/Z 1856 - 2 -

In der Rückerstattungssache

Eric Rigby
/Dres. Kersten,
Scherzberg, Buch/

./.

Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde

beantrage ich hiermit namens des Antragstellers,

die Bearbeitung des Antrages bis zum Erlass eines
allgemeinen Entschädigungsgesetzes zurückzustellen
und die mit dortigem Schreiben vom 8.9.51 gesetzte
Ausschlussfrist aufzuheben.

Wl. 19/

Der Antragsteller wollte nach Hamburg kommen und mit Herrn
Dr. Schellenberg zusammen auf Grund des Schreibens der Fi-
nanzbehörde vom 24.10.1950 eine Identifizierung versuchen.
Eine Reise hierher hat sich jedoch aus verschiedenen Gründen
nicht ermöglichen lassen. Da - wenn überhaupt - eine Iden-
tifizierung nur zu einem geringen Teil der entzogenen Silber-
sachen möglich sein wird, wird eine Bearbeitung des An-
spruchs im wesentlichen auch nur nach Erlass eines Entschä-
digungsgesetzes erfolgen können.

Hervon bezogen.
W. G. W.

Der Rechtsanwalt:
(für Dr. Buch)

Rams

8. Oktober 1951

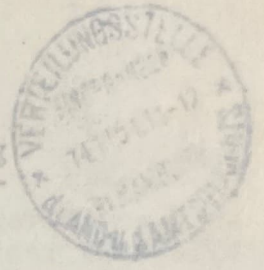
V/Z 1856 - 2 -

221

An die
Herren Rechtsanwälte
Dres. Kersten, Scherzberg, Buch

H a m b u r g 11
= = = = =
Alterwall 32

Hamburg 11. des 13. November 1951
Alterwall 32
R/H



Betr.: Rückerstattungssache Rappolt (Rigby) ./.. Hansestadt Hamburg

Ich bestätige den Eingang Ihres Schriftsatzes vom 3. Oktober 1951 und bitte, da eine Aussetzung nicht möglich ist, nunmehr das diesseitige Schreiben vom 8. September 1951 zu erledigen, in dem die dort gesetzte Ausschlussfrist vom 15. Oktober 1951 auf den 10. Dezember 1951 verlängert wird. Wenn sich bis dahin nicht geklärt hat, ob Gegenstände noch in natura vorhanden sind, muss eben ein Feststellungsbeschluss hinsichtlich aller Silbersachen erfolgen, wozu ich der Angaben bedarf laut meinem vorerwähnten Schreiben vom 8. September 1951. Der Antragsteller muss bis dahin festgestellt haben zusammen mit Herrn Dr. Schellenberg, ob, meines Erachtens wider Erwarten, noch Gegenstände in natura dort vorhanden sind.

(05205-
37327-V415d)

(Möring, Dr.)
Regierungsrat

9.10.51 Lem

11. Okt. 1951

W. vord. 19/12.

Wt. 23/10.51.

Handwritten signature and date 19/12/51.

Ang. Rat.

Wt. 7.

Handwritten signature and date 15/11/51.

14. Jan. 1952

14. Feb. 1952

Vorgelegt - nach Fristablauf - am

Dr. KERSTEN, SCHERZBERG, BUCH
RECHTSANWÄLTE

BANKKONTEN:
NORDDEUTSCHE BANK IN HAMBURG
HAMBURGER KREDITBANK, Konto 8041

TELEGR.-ADR.: JUSTITIA HAMBURG
FERNSPRECHER: 34 86 06 und 34 86 07

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 272 94

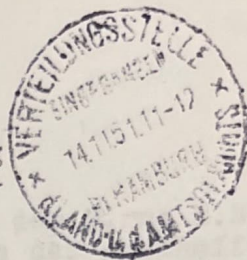
14. NOV. 1951

37ae

3 Anlagen 3x4

Hamburg 11, den 13. November 1951
Alterwall 32 R/H

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



ausgefertigt am

abgesetzt am

mit Anlagen

19.11.51

20. Nov. 1951

V/Z 1856 - 2 -

In der Rückerstattungssache

Eric Rigby
/Dres. Kersten,
Scherzberg, Buch/

./.

Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde

teilen wir auf die dortige Verfügung vom 8.10.51 nunmehr
folgendes mit:

1.) Wie uns Herr Rigby schreibt, hat er, was bisher nicht
bekannt war, mit Herrn Dr. Schellenberg zusammen die
Feststellung getroffen, dass von seinem Silber, wel-
ches Gegenstand dieses Antrages ist, sich unter den
Beständen des Museums für Hamburgische Geschichte und
des Museums für Kunst und Gewerbe nichts mehr befindet.
Der Antrag muss daher auf Entschädigung und nicht auf
Rückerstattung lauten.

2.) Unter Bezugnahme auf die dortige Verfügung vom 8.9.51
führen wir aus, dass Schadensersatz für die Entzie-
hung der Silbersachen beantragt wird, welche sich in
einer mit dem Siegel der Firma M.H. Wilkens & Söhne,
Hamburg, verschlossenen Kiste im Depot des Bankhauses
Conrad Hinrich Donner befanden und auf Veranlassung
des Finanzamts Hamburg-Altstadt versteigert wurden.
Die Versteigerung wurde durch die Firma Carl F. Schlü-
ter durchgeführt. Hierüber liegen Abschriften des
Schreibens der Firma Conrad Hinrich Donner an Herrn
Erich Rappolt vom 24.1.1939 und einer Notiz der Firma
Carl F. Schlüter vom 3.4.1940 dem Oberfinanzpräsidenten
Hamburg vor, wie sich aus dessen Schreiben - O 5210 -
R 18 - P 53 k-vom 7.11.1949 an uns ergibt. Wir fügen
diese beiden Schreiben als

- Anlagen 1 u. 2 -

in Abschrift bei, wobei wir darauf hinweisen, dass die
Anlage 2 eine Zusammenfassung der Anlage 1 darstellt.

Es ist nicht mehr möglich, für jeden Gegenstand den
damaligen Wert in Reichsmark anzugeben. Wir beziehen
uns auf die Wertangabe der Notiz der Firma Schlüter

Vorgelegt = nach Fristablauf - am:

Vorgelegt = nach Fristablauf - am:

4. Jan. 1952

4. Feb. 1952

über die Versteigerung und fügen als

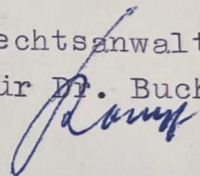
- Anlage 3 -

in beglaubigter Abschrift ein Schreiben der Firma M.H. Wilkens & Söhne vom 22.10.51 bei, wonach der Anschaffungspreis der angeführten Gegenstände etwa das Dreifache des Versteigerungserlöses betrug. Dies erscheint uns angemessen in Anbetracht der Tatsache, dass bei Versteigerungen gerade bei Wertsachen eine Veräußerung immer weit unter Wert die Regel ist und dass die Versteigerung im Kriege stattfand.

Wir beantragen deshalb:

festzustellen, dass das deutsche Reich, vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten Hamburg, verpflichtet ist, den Schaden aus der Entziehung von Silbersachen im Werte von RM 6.000,-- zu ersetzen.

Der Rechtsanwalt:
(für Dr. Buch):



- 2 Fruchttschalen
- 1 Kaffeekanne
- 1 Teekanne
- 1 Zuckerschale
- 1 Mahlkanne
- 2 Leuchter
- 6 Salzfässer mit Löffel
- 2 Konfertschalen
- 1 Kuchmesser
- 11 Messer
- 11 Dessertmesser
- 17 Fischmesser
- 11 Fischgabeln
- 17 Esslöffel
- 8 Mokhalöffel
- 17 Teelöffel
- 11 Dessertgabeln
- 8 Essgabeln
- 11 Obstmesser
- 10 Obstgabeln
- 11 Stielöffel
- 9 Esslöffel
- 11 Essgabeln
- 9 Dessertlöffel
- 6 Dessertgabeln
- 2 Perlenschnitten

Abschrift
von
Abschrift

2x

Conrad Hinrich Donner
v/Bd.

Hamburg, den 24. Januar 1939

Herrn

Erich Rappolt

H a m b u r g

Ich bestätige Ihnen hiermit den Empfang einer Kiste
- mir unbekannten Inhalts - zwecks Aufbewahrung in meiner
Silberkammer. Die Kiste ist versehen mit einem Siegel der
Firma M.H. Wilkens & Söhne, Juweliere, Hamburg, und mit
einer Abschrift der vorerwähnten Firma, laut welcher die
Kiste die nachstehend verzeichneten Sachen enthalten soll:

- 2 Fruchtschalen
- 1 Kaffeekanne
- 1 Teekanne
- 1 Zuckerschale
- 1 Rahmkanne
- 2 Leuchter
- 6 Salzfüßler mit Löffel
- 2 Konfektschalen
- 1 Käsemesser
- 11 Essmesser
- 11 Dessertmesser
- 11 Fischmesser
- 11 Fischgabeln
- 11 Esslöffel
- 8 Mokkalöffel
- 17 Teelöffel
- 11 Dessertgabeln
- 9 Essgabeln
- 11 Obstmesser
- 10 Obstgabeln
- 11 Eislöffel
- 9 Esslöffel
- 11 Essgabeln
- 5 Dessertlöffel
- 6 Dessertgabeln
- 2 Perlenknöpfe

Hochachtungsvoll

ppa Conrad Hinrich Donner
gez. Unterschriften

Abschrift Z.

Abschrift

von

Abschrift

Anlage 2.

25

1 5 5 1

3. April 40

An das Finanzamt Hamburg-Altstadt, Hamburg, Steinstr. 10
w/ Pfandverkauf gegen Erich Israel Rappolt, Aktenz.:
37/28

1927	1	silb. Essbesteck 134 Teile	770,--
1928	6	kl., 3 gr. Gabeln, 3 gr. Löffel)	
	6	Kaffeelöffel, Silber	155,--
"	6	gr. Gabeln, 6 Löffel, Silber	230,--
"	1	Etui m. 6 Salznäpfen "	40,--
"	1	Teeservice	400,--
"	2	Leuchter	130,--
"	1	Obstschale	85,--
"	1	"	85,--
"	2	Konfektschalen	82,--
"	2	Vorhemdknöpfe m. Perlen	70,--
			2.047,--

Sehr geehrter Herr Dr. Buch!

Die von aufgegebenen Versteigerungserlöse der Sa. Carl F. Schlichter dürften für den angemessenen gewachsen sein. Man hat den Verkauf zu 11:25 abgekauft. Es wurde damals in der Versteigerung ein Preis von 338,75 für die Versteigerung der Sa. Carl F. Schlichter erzielt. Der Verkaufserlös der Sa. Carl F. Schlichter beträgt 1.708,25.

Der Anschaffungspreis der aufgegebenen Gegenstände dürfte etwa den Dreifache des Versteigerungserlöses betragen (in Reichsmark). Bezüglich der Versteigerung mit 11:25 ist dies nur mit allem Vorbehalt. L.S. Beglaubigt
gez. Unterschrift
Zollinspektor

Hochachtungsvoll

gez. H. H. Wilkens & Sohn

Für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt

Anlage 3)

26

Abschrift/P

M. H. W I L K E N S & S Ö H N E

Juweliere

Hamburg 36, Neuer Jungfernstieg 7/Ruf 353892

Tag: 22. 10. 51.

Oberfinanzdirektion Hamburg

5210 - R 18 - V 114

Herren Dres. Kersten,
Scherzberg, Buch
Rechtsanwälte
Alterwall 32

H a m b u r g 11

An das

Wiedergutmachungsamt

H a m b u r g

Betr.: Rückerstattung

Bezug: Ihr Schr.v.19.10. i.S. Rappolt Nachlass

Anlagen: 2

Sehr geehrter Herr Dr. Buch!

Berecht. Die uns aufgegebenen Versteigerungserlöse der Fa. Carl F.
Eine ab Schlüter dürften für Altsilber angemessen gewesen sein, wenn
lich. W man den Zeitpunkt berücksichtigt. Es wurde damals in Anbe-
dungsve tracht der Edelmetallbewirtschaftung ein recht guter Preis
Schlüte zwischen 6 und 10 Pfennig pro Gramm Altsilber bezahlt. Für
Steuers Neuankertigungen war Altsilberanlieferung Bedingung.

Verfolg. Der Anschaffungspreis der angeführten Gegenstände dürfte
gemacht etwa das Dreifache des Versteigerungserlöses s.Zt. betragen
Mir aus haben (in Reichsmark). Bezüglich der Vorhemdköpfe mit Perlen
gilt dies nur mit allem Vorbehalt hinsichtlich der Qualität.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und
zeichnen

hochachtungsvoll

gez. M. H. Wilkens & Söhne

für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt

August H. Kramer

Helfer in Steuersachen, Devisenberater

Hamburger Sparkasse von 1827,
Konto Nr. 80/1501

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 1152 86

Hamburg 13, am
Parkallee 84
Ruf: 44 88 02

21. Mai 1952

An das

Eingang
21. MAI 1952
mit 1 Anlagen

Amt für Wiedergutmachung
beim Landgericht in Hamburg

H a m b u r g

Betrifft : Eric Rigby (vormalig Erich Rappolt)
Aktenzeichen 1856

Im Auftrage und in Vollmacht wird der Antrag gestellt, dass verschiedene silberne Gegenstände, die in der Silberkammer aufgefunden und auch identifiziert werden konnten, ausgeliefert werden. Es handelt sich

a. um Gegenstände, die wahrscheinlich nicht in der seinerzeitigen Meldung aufgegeben wurden

- | | | |
|----|---------------|----------------------------------|
| 1. | Nr. 418 c | eine Sauciere |
| 2. | Nr. 571 | ein Schalenfuss |
| 3. | Nr. 573 | eine Zuckerschale |
| 4. | Nr. 740 a,b | ein Leuchterpaar |
| 5. | Nr. 75875 a,b | ein Leuchterpaar |
| 6. | Nr. 932 | eine Zuckerzange (Form Storch) |
| 7. | Nr. 2865 | 8 Teelöffel |
| 8. | Nr. 2866 | 2 Teelöffel |
| 9. | Nr. 6113 | Riechdose (Form Fischchen) |

b. um Gegenstände, die wahrscheinlich in der seinerzeitigen Meldung aufgegeben waren

- | | | |
|----|----------|---|
| 1. | Nr. 5460 | ein silberner Becher (sogenannter Nürnberger Becher) |
| 2. | Nr. 1158 | ein Besteck (bestehend aus 3 Gabeln und 7 Mokkalöffeln) |

Eine Abschrift der auf mich lautenden Vollmacht wird beigelegt, da das Original für den Akt der Auslieferung gebraucht wird.

Hochachtungsvoll

A. Hammer

beratender Wirtschaftler VWB

HANSESTADT HAMBURG

FINANZBEHÖRDE

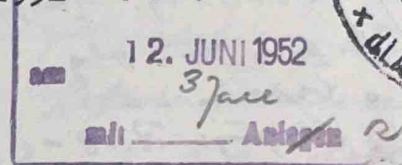
- 305.20 -

HAMBURG 36 - GANSEMARKT 36 - FERNRUF 34 10 16

7. Juni 1952

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.



Betr.: Rückerstattungssache Eric Rigby, Az.: V(VI)Z 1856 -2-.
Bezug: Ihre Zuschrift vom 23.5.52.

Bezugnehmend auf o.a. Schreiben teile ich mit, dass die Identität für die in der Zuschrift aufgeführten Silbergegenstände, die sich noch im Gewahrsam der Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, befinden, als nachgewiesen angesehen werden kann.

Der Rückerstattungsanspruch wird insoweit anerkannt.

Ich bitte, das 2. Leuchterpaar unter Nr. 15 a u. b und den Becher unter Nr. 5460 zu führen.

Im Auftrage
(Weller)

3 / s Geldüberweisungen an »Landeshauptkasse Hamburg« — Kassenstunden montags bis freitags 9—13 Uhr, sonnabends 9—12 Uhr
Bankkonten: Hamburgische Landesbank, Girozentrale Nr. 300 — Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/161 — Postscheckkonto: Hamburg Nr. 5000

II. Der Auftraggeber wird verpflichtet, das Papier an den Auftragsteller zurückzugeben.
III. Der Auftragsteller wird verpflichtet, an den Auftraggeber seine Ansprüche gegen das Deutsche Reich abzutreten, die ihm daraus erwachsen sind, dass er das Papier auf Grund der in der Auftragsaufgabe, unter Auftragsaufgabe an das Deutsche Reich abzugeben musste.
Gründe:
Der Auftragsteller müsste die Papiere auf Grund

Hollerauf: Hl. 2 R.

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: V / Z 1856-2-
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

Hamburg, den 8. 8. 1952
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock
Zimmer 837 Tel. 35 17 31

Rechtskraftig Hl. 44/43

40

Kopffreianda
End - Beschluß

Rechtskraftzeugnis
ist dem Antragsteller
auf Grund Zust. Urk. v.
d. Besch. des Ger. Schr. d.
Ger. (§ 706, 2 ZPO.) v.
am 22. 11. 1952 erteilt.

In der Rückerstattungssache

des ~~der~~ Herrn Eric Rigby (früher: Erich Rappolt),
London, England,

Antragsteller

~~Zustellung~~ Bevollmächtigter: Herr RA. Dr. Busch, Hbg. 11, Alterwall 32,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg — Finanzbehörde — ,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: R 18- BV u. BA - 117,

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg
durch Oberregierungsrat Aschenfeldt:

~~I. Dem der den Antragsteller wird~~

~~als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.~~

~~H.~~ Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem ~~der~~ den Antragsteller wegen Entziehung
von Vermögenswerten — wie unten angegeben — Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG.
zu leisten,
b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,
c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a. freizuführung von Tilbustafeln.

b. 5.000,- RMk.

c. 3. April 1940.

Die Erfüllung des Auftrags bestimmt sich
nach der künftigen Bundesgesetzlichen
Regelung der Reichsverbundleistungen.

Handwritten signature

August H. Kramer

Helfer in Steuersachen, Devisenberater

Hamburger Sparcasse von 1827,
Konto Nr. 80/1501

Postscheckkonto: Hamburg Nr. 1152 86

Hamburg 13, am

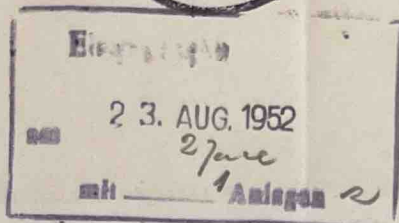
Parkallee 84

Ruf: 44 88 02

20. August 1952



Amt für Wiedergutmachung
beim Landgericht in Hamburg



H a m b u r g 36

Sievekingsplatz 1

Betrifft : Eric Rigby (vormalis Erich Rappolt), London
Aktenzeichen V/Z 1856 - 2 -

ausgefertigt am
abgesandt am
mit

26. 8. 52

26. Aug. 1952

Unter dem Zeichen 1157 liegen in der Hamburger
Silberkammer (bei Herrn Dr. Schellenberg) folgende Teile :

15	Stück	Suppenlöffel,
21	"	gr. Gabeln,
19	"	Dessertlöffel,
10	"	Frühstücksgabeln,
24	"	Fruchtmesser,
10	"	Teelöffel,
1	"	Tortenheber.

Es wird im Auftrage und in Vollmacht der Antrag
gestellt, dass die vorgenannten Gegenstände ausgeliefert werden.

Eine genügende Identifi-zierung wurde durchgeführt.
Sämtliche Gegenstände wurden bei einer persönlichen Anwesenheit des
Herrn Rigby erkannt. Ausserdem wurde im Auslande eine Bildaufnahme
des seinerzeit ausgewanderten Silbergutes hergestellt (Siehe
Anlage).

Herr Rigby wird voraussichtlich im September in
Hamburg anwesend sein. Deshalb wird die Bitte um eine beschleunigte
Bearbeitung geäußert.

Eine Abschrift der auf mich ausgestellten Voll -
macht befindet sich bei den Akten.

Hochachtungsvoll

1. Abff. an Hauptstadt Hbg. -

Finanzbureau - (Aktenz. 305.20)

3. Kammer u. Pullenau, St.

Der Rückgr. Aufgr. gem. beratender Wirtschaftler VWB

Vorzeitige Befreiung aus dem Ausland wird in Auftrag.

Rückgaben - Befreiung wird waffen werden können.

2. u. vorl. 179.

W. 26/8.52.

179



2. ✓ Zu 1. hupfl. Aufsicht. ~~an~~ zucht, an
 a) Aufg. H. Krammer ~~z. H. Krammer~~
 b) Fin. Befände Hlg. IX
3. ✓ Abfpr. des hupfl. ~~ab~~ zupanden an
 a) OFD Hlg. (R18-BV u. BA-117).
 b) RA. Dr. Bruch.

4. Kauf & Kon. (ist hupfl. ~~verf. Hlg.~~?)

-Je-

let. 69.52.

ausgefertigt am 16. 9. 52
 abgesandt am 17. Sep. 1952
 mit Anlagen zu 1 bis 3

1157

- 15 Suppentaffel
21 gr. Gabeln
19 Kesseltaffel
10 Frühstücksgabeln
24 Frühstücksgabeln
10 Teller
1 Teller

Antiklagen bei Feinsam

HANSESTADT HAMBURG

FINANZBEHÖRDE

-305. 20 -

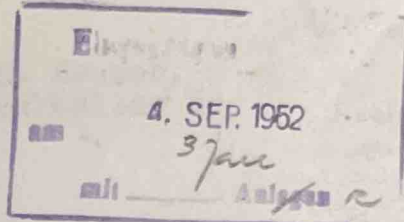
HAMBURG 36 - GANSEMARKT 36 - FERNRUF 34 10 16

- 2. September 1952 -



An das

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht H a m b u r g
H a m b u r g 36.



Betrifft: Rückerstattungssache Eric RIGBY - V/Z 1856-2-

Bezug: Ihre Zuschrift vom 26.8.52.

Bezugnehmend auf o.a. Schreiben teile ich mit, daß die Identität für die in der Zuschrift aufgeführten Silbersachen als nachgewiesen angesehen werden kann.

Der Rückerstattungsanspruch wird insoweit anerkannt.

Im Auftrage:

[Signature]
(Lessow)

- Hg.*
1. Abf. an Herrn Aug. H. Kramer
z. Kenntnis.
 2. ✓ In 1. Abf. Aufsicht. ~~an~~ z. Aufs. an
a) Aug. H. Kramer ~~z. Aufsicht~~
b) Fin. befäh. Hbg. IX
 3. ✓ Abf. des 1. Abf. ~~abzugeben~~ an
a) OFD Hbg. (R18-BV u. BA-117).
b) RA. Dr. Bruch.
 4. Kauf & Wied. (z. Aufsicht. ~~z. Aufsicht~~?)

-Je-

16. 9. 52.

ausgefertigt am 16. 9. 52 La
abgesandt am 17. Sep. 1952
mit Anlagen zu 1 bis 3 / 4

Geldüberweisungen an »Landeshauptkasse Hamburg« - Kassenstunden montags bis freitags 9-13 Uhr, sonnabends 9-12 Uhr

Bankkonten: Hamburgische Landesbank, Girozentrale Nr. 300 - Landeszentralbank Hamburg Nr. 2/161 - Postscheckkonto: Hamburg Nr. 5000

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Aktenzeichen: V/Z 1856-2-

Bitte bei allen Eingaben angeben!

Nollerauf: H. 31.

(24a)

Hamburg 36, den 6. September 1952
Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837 a
Fernsprecher: 35 1731

Die Rechtskraft dieses Beschlusses wird
hierdurch bescheinigt.

Hamburg, den 7. OKT. 1952

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle

B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache Justizoberinspektor

des Herrn Eric Rigby (früher: Erich Rappolt), London/England,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Herr August H. Kramer,
Hamburg 13, Parkallee 84,

g e g e n

die Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
Hamburg 36, Gänsemarkt 36,
Aktenzeichen: 305.20,

Rechtskraftzeugnis
ist da *in Auftragsverfahren*
aus Grund Zust. Urk. v.
d. Besch. des Ger. Sch. d.
Ger. (S 706, 2 ZPO.) v.
am 23. 12. 1952 *bestellt.*

Antragsgegnerin,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
durch Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t :

- I. Die Rückerstattung der folgenden Gegenstände durch
die Antragsgegnerin an den Antragsteller wird
angeordnet:

15	Stück	Suppenlöffel
21	"	gr. Gabeln,
19	"	Dessertlöffel,
10	"	Frühstücksgabeln,
24	"	Fruchtmesser,
10	"	Teelöffel,
1	"	Tortenheber.

Selbstkammer Nr. 1157

- II. Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, diese Sachen
an den Antragsteller herauszugeben.

- III. Der Antragsteller wird verpflichtet, an die Antrags-
gegnerin seine Ansprüche gegen das Deutsche Reich
abzutreten, die ihm daraus erwachsen sind, dass er
diese Sachen auf Grund der inzwischen aufgehobenen
Rassegesetzgebung an das Deutsche Reich abliefern musste.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Einspruch eingelegt werden. Die
Einspruchsfrist beträgt für Beteiligte, die im Ausland wohnen,
3 Monate, im übrigen 1 Monat; sie beginnt mit der Zustellung
dieses Beschlusses.

A. M. Meyer

Stat. 27. 10. 52

11. 9. 52
W. 6. 10. 52